



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 13.05.2014</b> Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/962/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.04.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.05.2014		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Wettbewerb StadtLandschaft**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das nach den Ergebnissen der VOF-Gespräche am besten geeignete Büro mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

**II. Rechtsgrundlage:**

RAW 2004, VOF § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der APS-Sondersitzung am 8.4.2014 hat Professor Welters die Ergebnisse des Wettbewerbs zur StadtLandschaft zwischen den beiden Burgen Lüdinghausen, Vischering und der Innenstadt vorgestellt. Alle Entwürfe wurden zudem bis Gründonnerstag im Foyer des Rathauses für die Öffentlichkeit ausgestellt.

Der Entwurf mit der Tarnzahl

- 8004 des Büros JKL Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur (Georgsmarienhütte) ist mit dem 1. Preis,
- 8002 des Büros Rehwaldt Landschaftsarchitekten (Dresden) ist mit dem 2. Preis prämiert worden.

**Wirtschaftlichkeit**

Die beiden prämierten Entwürfe werden vom Büro Post + Welters hinsichtlich

a) Ihrer Erstellungskosten

b) Ihrer laufenden Unterhaltungskosten

verglichen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, sie werden so bald wie möglich als Nachtrags- oder Tischvorlage bekannt gegeben.

**VOF-Vergabe**

Mit der Auslobung des Wettbewerbes nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben 2004“ (RAW 2004) hat sich die Stadt verpflichtet - sobald und soweit das Vorhaben realisiert wird - entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichtes einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Leistungen gem. Ziffer 8 (4) RAW bis mindestens Leistungsphase 5 nach § 39 HOAI zu beauftragen. Sie hat damit die Auswahl zwischen den beiden o.g. Preisträgern, mit denen sie nachfolgend Gespräche nach der Vergabeordnung für Freiberufler (VOF) führt. Diese sind zum Zeitpunkt des Versands der Ausschussvorlagen noch nicht abgeschlossen.

Als Entscheidungskriterien sind u.a. auch die Bereitschaft zur Überarbeitung der Entwürfe, Referenzen vorheriger Auftraggeber, Kostenbewusstsein vorgesehen.

Hauptgrafiken des Entwurfs 2004 (1. Preis, Büro JKL, Georgsmarienhütte)



**Hauptgrafiken des Entwurfs 2002 (2. Preis, Büro Rehwaldt, Dresden)**